

# Sitzung

## des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau

Sitzungstag:

26.03.2018

Sitzungsort:

Fischbachau

Namen der Mitglieder des Gemeinderats		
Anwesend	Abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Lechner Josef		
Schriftführer: Neundlinger Johann		
Auracher Andreas	Bacher Martin	
Birner Ludwig		
Estner Andreas		
Gartmaier Michael		
Gasteiger Alois		
Göttfried Emmi		
Göttfried Georg		
Isenmann Heinrich		
Kafl Bernhard		
Kantenseder Thomas		
Kreuzmayr Manfred		
Obermaier Josef		
Padeller Bernhard		
Prack Lothar		
Rauffer Peter		
Schreyer Katharina	Rothemund Willi	
Seemüller Hans		
Waldhier Fritz		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 (2) - 47(3) GO war gegeben.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

19 0 0 024-08

### **Eröffnung**

1. Bürgermeister Josef Lechner eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die Gemeinderatsmitglieder Martin Bacher und Willi Rothmund fehlten entschuldigt.

1 19 0 0 861-06

### **Energienutzungsplan Fischbachau**

19 0 0 **a) Vorstellung durch Herrn Scharli, Energiewende Oberland**

1. Bürgermeister Josef Lechner führte kurz in das Thema ein und übergab das Wort an Herrn Scharli, Energiewende Oberland. Herr Scharli berichtete, dass eine Ist- und Potenzialanalyse durchgeführt wurde. Die Gemeinde Fischbachau hat in den vergangenen Jahren sehr viel Strom gespart. In Fischbachau besteht das Potenzial, bis zum Jahre 2035 Strom zu 100 % aus regenerativen Quellen zu gewinnen. Im folgenden stellte Herr Scharli Auszüge aus dem nunmehr fertig gestellten Energienutzungsplan exemplarisch vor. Im Energienutzungsplan wurden insgesamt 22 Maßnahmen zur Realisierung vorgeschlagen. Insbesondere ging Herr Scharli auf folgendes ein:

- Sanierung der Grundschule Elbach (Nutzung des Kommunalinvestitionsprogrammes mit einer Zuschussmöglichkeit in Höhe von 90 %. Ein entsprechender Zuschussantrag wurde laut 1. Bürgermeister Josef Lechner bereits im Januar 2018 gestellt)
- Anbringung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden (wie z.B. auf dem Rathaus Hundham)
- Aktivierung stillgelegter Kleinwasserkraftwerke, z.B. in Achatswies (laut 1. Bürgermeister Josef Lechner ist die Gemeinde auch hier auf einem guten Weg)
- Nachverdichtung bestehender Wärmenetze
- Möglichkeit der Errichtung einer Gemeinschaftsheizung im Ortsteil Hammer
- Wärmeverbund für Gebäude im künftigen Baugebiet „Wolfsee“

lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

- Solarkataster für Wärme und Strom (laut 1. Bürgermeister Josef Lechner bietet hier die Energiewende Oberland für alle Bürgerinnen und Bürger in Fischbachau kostenlos individuelle Energieberatungen an. Ein kostenpflichtiges Solarkataster ist daher für die Gemeinde Fischbachau entbehrlich)
- Förderprogramm „Batteriespeicher“.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhielten ein Exemplar des fertig gestellten Energienutzungsplanes. Es obliegt der Gemeinde, zu entscheiden, welche Maßnahmen realisiert werden sollen.

#### 19 19 0 **b) Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

Die weiteren geplanten Schritte wurden durch den gemeindlichen Energiebeauftragten, Herrn Barth, vorgestellt. Zunächst ist ein Akteurstreffen und die Einbindung von potenziellen Investoren geplant. Hierzu findet am 26.04.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Fischbachau eine Veranstaltung statt. Ab sofort sollen die Bürgerinnen und Bürger bis zum 01.08.2019 in die Aktivitäten eingebunden werden. Hier ist insbesondere die individuelle und kostenlose Beratung durch die Energiewende Oberland, Herrn Habertzettl, zu nennen. Vom 04. bis zum 08.06.2018 sind verschiedene Bürgerinformationsveranstaltungen geplant. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen in den Medien („Leitzachtaler“, Pressegespräch, Internet) kommuniziert werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der genannten weiteren Vorgehensweise einverstanden.

2 19 0 0 861-66

#### **E-Carsharing**

#### 19 19 0 **a) Entscheidung über die Anschaffung eines E-Mobiles**

Als Vorbereitung zu dieser Entscheidung wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt. Die Befragung erbrachte bis 30.11.2017 insgesamt 158 Rückmeldungen. Die meisten Stimmen entfielen auf den Renault Kangoo (88 Stimmen). Entsprechend des Beschlusses Nr. 6 der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 wurden daraufhin zwei Angebote bei den Firmen Frimberger (Bad Tölz, Renault) und Pötzing (Miesbach, Nissan), eingeholt.

Aus dem Ergebnis der Bürgerbefragung und dem Votum für den Renault Kangoo ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der potenziellen Nutzer ein eher praktisches Fahrzeug mit viel Platz

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

wünscht. Daher wurde auch für den ebenfalls zur Auswahl angebotenen Nissan NV200 ein Angebot eingeholt. Der Nissan erzielte in der Befragung zwar nur das viertbeste Ergebnis, was aber mit ziemlicher Sicherheit dem im Fragebogen angegebenen deutlich höheren Nutzungspreis pro Stunde geschuldet sein dürfte (10,50 € gegenüber 6,00 €). Ansonsten bietet der Nissan aufgrund seiner Größe den höheren Nutzwert. Der Vergleich der beiden Angebote erbrachte bei den wichtigen Kriterien „Leasingkonditionen“, einmalige Kosten für „Technologie einschließlich Buchungsplattform“, „Ausstattungsumfang“ und „Lieferzeit“ praktisch nahezu identische Ergebnisse. Bei weiteren Kriterien ist allerdings das Angebot für den Nissan NV200 aus Sicht der Verwaltung günstiger.

Der Nissan hat die stärkere Batterie (40 KW gegenüber 33 KW), die niedrigere Teilkaskoversicherungsselbstbeteiligung (150,00 € gegenüber 500,00 €), das bessere Platzangebot (7-Sitzer gegenüber 5-Sitzer) und den niedrigeren Kilometerpreis für eine höhere Laufleistung als die im Mietvertrag vereinbarten 20.000 km jährlich. Nicht zu vergessen ist auch der Vorteil des Autohausstandortes in Miesbach gegenüber Bad Tölz.

Darüber hinaus ergibt sich nach vorliegendem schriftlichen Angebot kein höherer Nutzungspreis.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Nissan NV200 als Leasingfahrzeug entsprechend des Angebotes der Firma Pötzing, Miesbach, vom 28.02.2018 anzuschaffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Anschaffung (Miete) des Fahrzeuges „Nissan NV200“ als E-Carsharing-Mobil für 36 Monate einverstanden.

1. Bürgermeister Josef Lechner informierte die Anwesenden darüber, dass die Firma Ewald für die Gemeinde Fischbachau einen Förderantrag für zwei weitere Zapfsäulen gestellt hat. Dieser Förderantrag wurde genehmigt, die Gemeinde kann entsprechende Standorte in Fischbachau auswählen.

#### 19 0 0 **b) Ziehung der Gewinner aus der Bürgerbefragung zur Typenwahl**

Die anwesende Frau Christiane Regauer (Firma EKO) zog aus den eingegangenen Fragebögen zur Typenwahl für das E-Carsharing folgende Gewinner:

lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

1. Preis (Nutzung des E-Mobiles für ein langes Wochenende): Herr Anton Kreidl, Wiesenweg 5, Fischbachau
2. Preis (Nutzung des E-Mobiles für einen Tag): Herr Seppi Obermaier, Rossruck 1, Fischbachau
3. Preis (Nutzung des E-Mobiles für einen halben Tag): Herr Karl Noll, Krugalmweg 17, Fischbachau.

3 19 8 10 610-18/35

**Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung, Grundstück FI.Nr. 508/11, Gemarkung Hundham; Antragsteller: Bernhard Padeller und Michael Floßmann, Fischbachau; Aufstellungsbeschluss**

Herr Floßmann und Herr Padeller sind seit dem Jahr 2017 Eigentümer des Grundstücks FI.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham.

Das Grundstück soll zur Schaffung von Wohnraum für einheimische Familien (Padeller / Floßmann) dienen.

Es ist eine Bebauung mit drei Wohnhäusern einschl. Garagen vorgesehen. Die beiden östlich geplanten Häuser befinden sich im Innenbereich i.S. des § 34 BauGB.

Ein Teil des westlichen Hauses ragt in den Außenbereich i.S. des § 35 BauGB.

Zur Bebauung des gesamten Grundstücks ist daher der Erlass einer Einbeziehungssatzung für das westliche Gebäude notwendig. Aufgrund des nördlich bereits bestehenden Gebäudes wird das geplante o.g. westliche Gebäude nicht als „zu sehr in den Außenbereich ragend“ empfunden.

Aufgrund dieses Umstandes und der damit einhergehenden Schaffung von Wohnraum für einheimische Familien ist der Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück FI.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham, sinnvoll.

**Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung, dass der Gemeinderat den Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück FI.Nr. 508/11, Gmkg. Hundham, beschließt, wurde abgelehnt. GRM Bernhard Padeller beteiligte sich gem. Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

4 19 0 0 610-17/33

**Bebauungsplan Fischbachau Nr. 33 „Wolfsee“, Entscheidung über**

**a) Vergabe eines Verkehrswertgutachtens  
b) Erschließungsplanung**

**a)**

Zur Kaufpreisfindung bei einem evtl. Verkauf des Wolfseeareals ist eine Beurteilung des Verkehrswertes durch ein entspr. Gutachten unerlässlich.

Die Gemeinde Fischbachau hat daher als potenzieller zukünftiger Eigentümer des Wolfseeareals zwei Angebote für ein Verkehrswertgutachten bei den Gutachtern, Herrn Harrer (Raiffeisenbank im Oberland) und Herrn Michael Kiefer, Rosenheim, angefordert.

Herr Harrer teilte bei einem Gespräch mit, dass ein von ihm erstelltes Gutachten 5000,-- € kosten würde.

Mit Schreiben vom 12.03.2018 hat Herr Kiefer der Gemeinde ein Angebot zum Preis von 7.500,-- € vorgelegt. Der detaillierte Umfang der jeweiligen Gutachten wurde zur notwendigen Vergleichbarkeit angefordert.

**b)**

Zur Festlegung eines zukünftigen Kaufpreises für das Wolfseeareal ist bereits jetzt eine Kostenschätzung für die Erschließung des Gebietes notwendig, da sich die Erschließungskosten auf den Kaufpreis auswirken.

Zur Erstellung dieser Schätzung wurden das Ing.-Büro Weisser und das Ing.-Büro Schreder aufgefordert.

**Beschluss:**

19 19 0

**a)**

Die Gemeinde Fischbachau beauftragt den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens.

19 19 0

**b)**

Die Gemeinde Fischbachau beauftragt den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Erstellung einer Kostenschätzung zur Erschließung des geplanten Baugebietes am Wolfsee.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

5 19 19 0 091-0

**Feuerwehrwesen; Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hundham**

Am 24.02.2018 haben die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hundham in geheimer Abstimmung Herrn Michael Floßmann zum Kommandanten und Herrn Konrad Filz zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Kreisbrandrat des Landkreises Miesbach, Herr Anton Rieblinger, hat am 28.02.2018 seine Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass der gewählte stellvertretende Kommandant innerhalb eines Jahres den „Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr“ besucht.

**Beschluss:**

Herr Michael Floßmann wird als Kommandant und Herr Konrad Filz als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hundham unter den o.g. Voraussetzungen bestätigt.

6 19 19 0 740-06

**Bau privater Forstwirtschaftswegen; Übernahme der Bauträgerschaft durch die Gemeinde für den Schwarzenbergalmweg**

Die Gemeindestraße zur Schwarzenbergalm, über die früher das Holz aus dem Gipfelbereich des Schwarzenbergs abgefahren wurde, steht aufgrund einer Gewichtsbeschränkung für Holztransporte nicht mehr zur Verfügung.

Rund um die Schwarzenbergalm befinden sich aber insgesamt 40 ha Wirtschaftswald, die dringend einen ordnungsgemäßen Abfuhrweg benötigen.

Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Fischbachau, gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen, einen geförderten Forstweg zur Anbindung dieser Flächen zu bauen. Zur Durchführung der Maßnahme ist es erforderlich, dass die Gemeinde die Bauträgerschaft übernimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Fischbachau übernimmt die Bauträgerschaft für den Bau des Schwarzenbergalmweges.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

7 19 0 0 941-02

**Gemeindliches Haushaltsecht; Information über die genehmigte Haushaltssatzung 2018**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden vom Landratsamt Miesbach rechtsaufsichtlich geprüft. Mit Schreiben vom 05.03.2018 wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

8 19 0 0 024-03

**Informationen durch den 1. Bürgermeister Josef Lechner**

a) In der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2018 hat der Gemeinderat Frau Inge Stoib, Frau Christine Wörndl, Herrn Gert Barth und Herrn Berthold Both für die Verleihung des Ehrenzeichens des bayrischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern vorgeschlagen. Laut Mitteilung des Landratsamtes Miesbach wurde das Vorschlagsverfahren vorzeitig beendet, da bereits eine ausreichende Anzahl von geeigneten Vorschlägen vorlag. Aus dem Bereich der Gemeinde Fischbachau wird Herr Berthold Both vom Landratsamt für die Verleihung des Ehrenzeichens vorgeschlagen (Gemeindevorschlag aus dem Jahre 2017). Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

b) Tankanlagen im Überschwemmungsgebiet der Leitzach; Information  
Die Gemeinde wurde von Bürgern informiert, dass das Landratsamt Miesbach derzeit eine Überprüfung der Tankanlagen im Überschwemmungsgebiet der Leitzach durchführt. Um offensichtliche Missverständnisse auszuräumen, hat der zuständige Fachbereichsleiter beim Landratsamt Miesbach, Herr Frank Skodczinski, auf Anfrage der Gemeinde mitgeteilt, dass das Landratsamt zur Anpassung der Tankanlagen im Überschwemmungsgebiet dreistufig vorgeht. Das Erstanschreiben an die Bürger bezieht sich auf das reine Ausfüllen des Auskunftsbogens, welche Heizanlage überhaupt derzeit in Betrieb ist. Dafür wurde ein Zeitraum von sechs Wochen gegeben. Alle diejenigen, die geantwortet haben und tatsächlich eine Ölheizung mit Tank betreiben, wurden anschließend aufgefordert, die nötige Prüfung durch einen Sachverständigen zu veranlassen und das Ergebnis innerhalb von vier Wochen dem Landratsamt vorzulegen. Hier besteht selbstverständlich eine Fristverlängerungsmöglichkeit. In die dritte Phase, also die tatsächliche Aufforderung zur Behebung möglicher Mängel

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 26.03.2018
		den Be- schluss		Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

oder ein Anpassen an die neuen Vorgaben, ist das Landratsamt Miesbach noch gar nicht eingestiegen. Bereits im Jahre 2012 wurde auf diesen Sachverhalt im Amtsblatt des Landkreises Miesbach hingewiesen.

1. Bürgermeister Josef Lechner stellte klar, dass die Gemeinde Fischbachau hier keinerlei Zuständigkeit hat und lediglich als Vermittler tätig ist.

9 19 0 0 024-08

#### **Anfragen aus dem Gemeinderat**

1. Bürgermeister Josef Lechner beantwortete Anfragen der GRM Michael Gartmaier (Ausbau „Deiningen Berg“) sowie der GRM Peter Rauffer und Georg Göttfried (Parksituation im Ortsteil Birkenstein). Eine weitere Anfrage von GRM Josef Obermaier bezüglich der Schranke auf dem Weg zur Tregler Alm wurde ebenfalls vom Bürgermeister beantwortet.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung